
Persistenter Identifier: 020706065_0002

Titel: Zeitschrift für das Gesamtschulwesen : mit besonderer Rücksicht auf die Methodik des Unterrichts - 2.1850

Ort: Bibliothek für Bildungsgeschichtliche Forschung des Deutschen Instituts für Internationale Pädagogische Forschung

Signatur: 02 A 0947 ; RF 471

Strukturtyp: PeriodicalVolume

PURL: http://goobiweb.bbf.dipf.de/viewer/image/020706065_0002/1/

III. Berichte.

Der Lehrplan für die Herzogl. Nassauischen Gymnasien vom Jahre 1846.

Eine Mittheilung von C. G. Firnhaber.

In Folge des landesherrlichen Edicts „die Einrichtung der öffentlichen Unterrichtsanstalten im Herzogthum Nassau betreffend“ vom 24. März 1817, wonach die Regierung sich vorbehalten hatte, Lehrbücher und Lehrpläne für die Pädagogien und das Central-Gymnasium des Landes vorzuschreiben (§. 25.), erschienen schon in demselben Jahre auf den Grund der Besprechungen, welche unter dem Voritze zweier Regierungsdeputat (Oberschulr. Dr. Schellenberg und Regierungsr. Koch) von den Dirigenten der damals bestehenden lateinischen Schulen in Weilsburg, Idstein, Montabaur, Hadamar, Dillenburg, Dieß, Herborn und Wiesbaden in Limburg gepflogen waren, ausführliche Lehrpläne sowohl für die Pädagogien (§. 17 „Pädagogien oder Gelehrten-Elementarschulen als allgemeine höhere Bildungsanstalten für diejenigen, welche sich dem eigentlich gelehrten Staatsdienste nicht widmen wollen und als besondere Vorbereitungsanstalten für diejenigen, welche sich demselben widmen wollen, sollen zu Wiesbaden, Dillenburg, Idstein und Hadamar errichtet werden.“ Das Idsteiner ist Frühjahr 1822 angeblich wegen Mangel an Schülern wieder aufgehoben), als auch für das Landes-Gymnasium in Weilsburg. (§. 20. Als eigentliche Vorbereitungsanstalt für die Universität, mithin nur für die, welche dem Höhern, eine gelehrte Verufsbildung voraussetzenden Staatsdienste sich widmen wollen, für diese aber als Centralanstalt, sich an die obern Classen der Pädagogien genau anschließend.) Es sind dieselben durch den Abdruck in dem Nassauer Verordnungsblatt und in verschiedenen Zeitschriften zur allgemeinen Kenntniß gelangt. Nach demselben sollten die Lehrgegenstände des öffentlichen Unterrichts in den Pädagogien sein: Deutsch, Französisch, Lateinisch und Griechisch, Mathematik mit Anwendung auf die Geschäfte des bürgerlichen Lebens, Naturbeschreibung mit Technologie verbunden, Erdbeschreibung, Geschichte, Naturlehre, Bildung des Geschmacks und